

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 79.

Mittwoch, den 2. October.

1850.

Auszug

aus den über die 11. und 12. öffentliche
Sitzung der Stadtverordneten
am 4. und 18. September 1850 aufge-
nommenen Protokollen.

Die 11. Sitzung beginnt den 4. Septbr., Nach-
mittags 5 Uhr, in Anwesenheit von 17. Mitglie-
dern des Collegiums. Zuörderst kommt die Mit-
theilung des Stadtraths, die Ermiethung des hie-
sigen Schützenhauses als Krankenhaus für Chole-
rakrauke für den Fall, daß diese Epidemie
sich in hiesiger Stadt verbreiten sollte, in Vortrag
und Berathung.

Das Collegium erklärt sich in dieser Beziehung
zum Theil mit den vom Stadtrath gemachten
Vorschlägen einverstanden, findet sich jedoch ver-
anlaßt in mehreren Punkten demselben seine ab-
weichenden Ansichten bezüglich Anträge zu er-
kennen zu geben und erwartet darüber anderweite
Mittheilungen.

2.

Das Aufnahmegesuch des Weißgerbergesellen
Georg Eichinger aus Rips im Königreiche
Baiern wird genehmigt und beschlossen, die Dis-
pensation von den bestehenden gesetzlichen Vor-
schriften bei der Kreisdirection zu bevormorten.

3.

Werden die von der Rechnungsdeputation ge-
prüften Armenkassen-, Todtenackerkassen-, Orgel-
baukassen-, Sparkassen- und Kriegsschuldentil-
gungskassen-Rechnungen vorgelegt, die in dem
Berichte gestellten Anträge und gezogenen Moni-
ta's einstimmig genehmigt und sofort die Justifi-
cation der Rechnungen ausgesprochen.

4.

Wurde das Verzeichniß der zethier bei dem
Rathmann Nögler, und der auf hiesigem Rath-
hause aufbewahrten Communalgarden-Armirungs-
und Equipirungsstücke vorgelesen, hierauf aber be-
schlossen, eine Deputation mit möglichst sorgfälti-

ger Erörterung der Richtigkeit dieser Listen und
der Vergleichung derselben mit dem wo möglich
zu ermittelnden früheren Bestande zu beauftragen,
in diese Deputation aber die Stadtv. Edl. Edl.
Ed. Bormann und Ed. Barthel gewählt.

5.

Kommt die Verordnung der Königl. Kreisdi-
rection vom 21. August d. J., die Entscheidung
des Königl. Ministerii des Innern auf den von
dem Stadtrath Edmund Wagner gegen die
Nichtbestätigung seiner Wahl zum Bürgermeist
hiesigen Orts eingewendeten Recurs, zum Vor-
trage, und beschloß man gegen 4 Stimmen bei
der hohen Regierungsbehörde gegen die Nichtbe-
stätigung Wagner's Recurs zu ergreifen.

Die 12. Sitzung wird vom Vorsitzenden Bern-
hard Cuno den 18. Septbr., Nachmittags 6 Uhr,
eröffnet und sind einschließlich desselben 17 Mit-
glieder des Collegiums zugegen.

Als erster Gegenstand der Berathung liegt der
Bericht der Sonntagsschuldeputation, so wie der
hierauf bezügliche Beschluß des Stadtraths vor,
nach welchem derselbe in so fern von den Anträgen
der Deputation abweicht, als dieselbe die Sonn-
tagsschule zu einer städtischen Anstalt in Zukunft
erhoben wissen will.

Das Collegium erklärt sich im Wesentlichen ein-
stimmig für die Anträge der Deputation und er-
leidet nur der unter 2 enthaltene in so fern eine
Abänderung, als derselbe folgende Fassung erhält:

Es mögen der Stadthauptkasse die Einnah-
men, welche der Sonntagsschule zufließen, über-
wiesen werden, wogegen dieselbe zu verpflichten,
nach Höhe der Einnahmen die Ausgaben zu be-
streiten. Die Deckung eines Mehrbedarfs als
die Summe der Einnahme bleibt der Genehmi-
gung der städtischen Behörden vorbehalten.

Ebenso wird der Entwurf eines Regulativs für
die Sonntagsschule einstimmig vom Collegium ge-
nehmigt.